
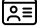







Nationalität:  Schweiz



 Israel

 Visum / elektronische Einreisegenehmigung erforderlich	✓
 Reisedokumente erforderlich	✓
 Dokumente für Minderjährige erforderlich	✓
 Impfung erforderlich	✓
 Einreiseformular / Registrierung erforderlich	✗
 Versicherung erforderlich	✗

## Reiseziel Israel / Nationalität Schweiz

### Reisedokumente

Die Einreise ist mit folgenden Reisedokumenten möglich:

Reisedokumente <sup>1</sup>	Möglichkeit	Gültigkeit der Reisedokumente
Reisepass	✓	Das Reisedokument muss 3 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.
Vorläufiger Reisepass	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Kinderreisepass	✓	Das Reisedokument muss 3 Monate über das Einreisedatum hinaus gültig sein.
Personalausweis / Identitätskarte	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.
Vorläufiger Personalausweis	✗	Die Einreise ist mit diesem Dokument nicht möglich.

- Bitte achten Sie darauf, dass Ihre Reisedokumente vollständig sind, sich in gutem Zustand befinden und über ausreichend freie Seiten verfügen. Alle Dokumente müssen im Original vorgelegt werden und dürfen nicht verlängert, aktualisiert oder handschriftlich verändert worden sein.

### Vorherige Reiseaufenthalte:

Sollten im Reisepass Visa arabischer Staaten oder aus dem Iran vorhanden sein, so ist bei der Einreise mit einer Sicherheitsbefragung zu rechnen (Ausnahme: Jordanien und Ägypten). Dies gilt ebenfalls bei Stempeln/Visa von Malaysia, Indonesien oder dem Sudan. Auch ausländische Staatsangehörige mit palästinensischer Herkunft müssen mit einer Sicherheitsbefragung rechnen. Eine Sicherheitsbefragung kann zudem dann stattfinden, wenn bei ausländischen Staatsangehörigen eine arabische oder iranische Abstammung oder islamische Religionszugehörigkeit vermutet wird.

### Doppelstaatsbürger:

Personen, die auch die Staatsbürgerschaft des Ziellands haben, benötigen zur Ein- und Ausreise auch den entsprechenden Pass. Bitte beachten Sie, dass Doppelstaatsbürger von den Behörden wie Einheimische behandelt werden können.

Israelische Staatsangehörige oder "Permanent Residents", die bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres in Israel ansässig waren, sind grundsätzlich zum Wehrdienst verpflichtet, auch bei ausländischer Staatsangehörigkeit. Bei Einreise wird auf Musterung verwiesen und die Ausreise ist erst nach der Musterung und eventuell nach

absolviertem Wehrdienst möglich.

Doppelstaatsbürger, die auch die Staatsangehörigkeit von Libanon, Syrien, Irak oder Iran besitzen, benötigen eine spezielle Einreisegenehmigung, die vorab bei der Auslandsvertretung eingeholt werden muss.

**Minderjährige:**

Die folgenden Dokumente sind erforderlich oder empfohlen:

Dokumente	Erforderlich	Empfohlen
Ausweisdokument	✓	—
Unterschriebene Einverständniserklärung des/der Sorgeberechtigten (in englisch)	✓ <sup>1, 2</sup>	—

1. Unterschriebene Einverständniserklärung beider Eltern. Gilt für Minderjährige unter 16 Jahren.
2. bei allein reisenden Minderjährigen oder nur von einem Elternteil begleiteten Minderjährigen

**Besonderheit:**

Reisende, die über eine palästinensische ID-Nummer verfügen, können nur über Jordanien (Allenby-Brücke) in das Westjordanland einreisen. Eine Einreise nach Israel ist nur mit Genehmigung möglich. Für die Ein- und Ausreise wird grundsätzlich ein palästinensischer Reisepass benötigt. Personen, die aus dem Gazastreifen stammen und über eine palästinensische ID-Nummer verfügen, können weder nach Israel noch in das Westjordanland einreisen.

**Einreise in das Westjordanland:**

Für Einreisen zu ausschließlichen Aufenthalten im Westjordanland wird eine Genehmigung benötigt, die vor Reisebeginn bei der zuständigen Behörde (CoGAT) eingeholt werden muss. Die Einreise soll dabei über die Allenby-Brücke (Jordanien) erfolgen. Dies gilt jedoch nicht bei Reisen nach Israel, während derer das Westjordanland kurzzeitig besucht wird. Weitere Informationen dazu finden Sie unter folgendem

Link: <https://www.gov.il/en/departments/policies/judeaentry2022>

**Visabestimmungen**

---

Es wird ein Visum/eine elektronische Einreisegenehmigung benötigt.

Visaarten:	Möglichkeit	Durchschnittliche Bearbeitungszeit <sup>1</sup>	Erläuterung
Visum ( Botschaft, Konsulat )	—	—	—
E-Visum/elektronische Einreisegenehmigung <sup>2</sup>	✓	mehrere Tage	Das Visum/die elektronische Einreisegenehmigung kann online beantragt werden. Dies ist in der Regel kostenpflichtig. Nutzen Sie dazu den folgenden Link : <a href="https://israel-entry.piba.gov.il">https://israel-entry.piba.gov.il</a>
Visum bei Ankunft	✗	—	Das Visum kann nicht bei Ankunft vor Ort beantragt werden.

1. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungszeit, je nach Aufkommen bei den unterschiedlichen Auslandsvertretungen, vom durchschnittlichen Wert abweichen kann.
2. Das ETA berechtigt zu einem Aufenthalt von maximal 90 Tagen in Israel. Die Einreisegenehmigung ist kostenpflichtig. Sie muss rechtzeitig, mindestens 3 Tage, vor Reisebeginn beantragt werden.

#### Mitzuführende Dokumente:

- Weiter- oder Rückflugticket

#### Hinweis:

Bei der Einreise muss auf die spezifischen Bedingungen der Grenzübergänge geachtet werden. Es gibt teilweise verschiedene Öffnungszeiten an den Grenzkontrollpunkten. Es kann daher zu langen Wartezeiten kommen. An einigen Grenzübergängen erhalten Reisende eine Einreisekarte, die bei der Ausreise vorgezeigt werden muss. Werden keine Einreisekarten ausgeteilt, sollten Reisende darauf achten, dass sie einen Einreisestempel erhalten.

#### Transitvisabestimmungen

Reisende, die eine elektronische Einreisegenehmigung benötigen, müssen diese auch für Transitaufenthalte beantragen (siehe Abschnitt "Visabestimmungen").

Die Einreisegenehmigung ist kostenpflichtig. Sie muss rechtzeitig, mindestens 3 Tage, vor Reisebeginn unter folgendem Link beantragt werden: <https://israel-entry.piba.gov.il/>.

## Gesundheitsbestimmungen

Impfung	Erforderlich	Empfohlen
Impfungen gemäß der WHO-Empfehlungen für die routinemäßige Immunisierung	—	✓
Hepatitis A	—	✓
Hepatitis B	—	✓ <sup>1</sup>
Typhus	—	✓ <sup>2</sup>
Cholera	—	✓ <sup>2</sup>
Tollwut	—	✓ <sup>1</sup>
Poliomyelitis	✓ <sup>3, 4</sup>	✓ <sup>3</sup>

1. bei Langzeitaufenthalten oder besonderer Exposition
2. bei besonderer Exposition
3. Bei der Einreise aus Polio-Infektionsgebieten ist eine Polio-Impfung erforderlich. Bei Aufenthalten über 4 Wochen müssen alle Reisenden gemäß den Vorgaben der WHO gegen Polio geimpft sein. Die Impfung hat in einem Zeitraum von vier Wochen bis zwölf Monaten vor der Abreise zu erfolgen. Bei dringenden Reisen muss die Impfung mindestens zum Zeitpunkt der Abreise durchgeführt worden sein. Bei Aufenthalten unter 4 Wochen wird eine Auffrischungsimpfung empfohlen, wenn die letzte Impfung vor mehr als 10 Jahren verabreicht wurde.
4. bei Langzeitaufenthalten

### Kinder:

Bitte beachten Sie, dass für Kinder folgende gesundheitliche Gefahren bestehen:

- Poliomyelitis

## Allgemeine Bestimmungen

---

### Anforderungen der Fluggesellschaft:

Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt bei Ihrer Fluggesellschaft bezüglich der mitzuführenden Dokumente. In Einzelfällen weichen die Anforderungen der Fluggesellschaften von den staatlichen Regelungen ab.

### Als verloren/gestohlen gemeldete Dokumente:

Es wird davon abgeraten mit verlorenen / gestohlen gemeldeten Dokumenten einzureisen. Es kann vorkommen, dass diese im System der Grenzkontrollstellen noch als verloren / gestohlen gemeldet sind und es zur Verweigerung der Einreise kommt.

### Schlussbestimmungen:

Gesundheitliche Hinweise hängen immer vom individuellen Gesundheitszustand der reisenden Person ab und ersetzen keine ärztliche oder tropenmedizinische Beratung. Die genannten Risiken erfassen zudem nicht zwingend alle im Reiseland vorkommenden Gesundheitsgefahren. Reisende sollten sich daher vor Reiseantritt aktuell und umfassend über die gesundheitliche Lage sowie empfohlene Schutzmaßnahmen im Zielgebiet informieren. Grundlage dieser Hinweise sind grundsätzlich die offiziellen Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO).

Die Einreise-, Visa- und Impfbestimmungen können sich jederzeit kurzfristig ändern oder es können individuelle Ausnahmefälle auftreten. Nur die zuständige Auslandsvertretung kann rechtsverbindliche Aussagen treffen oder über die hier aufgeführten Informationen hinausgehende Hinweise liefern. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig. Beachten Sie außerdem, dass die Entscheidung über die Einreise letztendlich immer den jeweiligen Grenzbeamten obliegt. Auch wenn alle gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden, kann in besonderen Fällen die Einreise verweigert werden.